

# Gebührenordnung für die Fahrbüchereien im Kreis Segeberg

- Gültig ab 17. August 2020 -

## 1. Benutzungsgebühren

Die Gebühr dient dem Erhalt des bestehenden Angebots der Fahrbüchereien im Kreis Segeberg

**Erwachsene** (ab 18 Jahren) € 18,00 / Jahr

**Kinder und Jugendliche** (bis einschl. 17 Jahre) frei

## 2. Versäumnisgebühren

Bei **nicht rechtzeitiger Rückgabe** der Medium werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag) | € 0,30 / MEDIUM |
| 2. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag) | € 0,30 / MEDIUM |
| 3. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag) | € 0,30 / MEDIUM |
| 4. letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben)                | € 0,30 / MEDIUM |
| zuzüglich Bearbeitungs- und Portogebühren in Höhe von   | € 5,00          |

Von den Säumnisgebühren pro MEDIUM ausgenommen sind Kinderbücher sowie Kinder- und Jugendsachbücher.

**Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.**

Nach erfolgloser 4. Mahnung tritt nach 14 Tagen Verzug ein und ein gerichtliches Mahnverfahren wird eingeleitet.

## 3. Leihverkehrsgebühren

Beschaffen von Medium aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein      **pro Medium**      € 1,00

Beschaffen von Medium aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland      **pro Medium**      € 2,00

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren, wenn die Dreiwochenfrist überzogen ist.

## 4. Mediensersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medium ist der Schaden bis zu dem Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

## 5. Ersatz eines Leseausweises

Erstellung einer neuen EDV-Ausleihkarte nach Verlust oder Beschädigung      € 2,00